KOLPING BILDUNG
KITA | SCHULE | BERUF

Kolping-Berufskolleg
www.kolping-bildungswerk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihr Interesse, an unserer Schule die Fachhochschulreife zu erwerben.

Sie erhalten beiliegend:
- die Anmeldeformulare (Tagesform und Abendform)
- unsere Vertragsbedingungen
- 1 Überweisungsträger für die Anmeldegebühr

Wir benötigen zu Ihrer Anmeldung:
- das ausgefüllte Anmeldeformular
- 2 Lichtbilder
- 1 tabellarischer Lebenslauf
- 1 Zeugnis der Mittleren Reife oder eines gleichwertigen Abschlusses (beglaubigte Kopie)
- Nachweis einer abgeschlossenen mindestens 2-jährigen Berufsausbildung (beglaubigte Fotokopien) oder einer fünfjährigen beruflichen Tätigkeit

Einjährig in Vollzeitunterricht
30 Wochenstunden

in Bad Mergentheim, Ravensburg (Technische Physik/Wirtschaft/Biologie)
in Heilbronn, Riedlingen, Rottenburg und Stuttgart (Technische Physik/Wirtschaft/Biologie/Gestaltung)

Zweijährig in Abendform/Teilzeitform
15 Wochenstunden

in Bad Mergentheim, Ravensburg, Riedlingen, Rottenburg und Stuttgart
(Technische Physik/Wirtschaft/Biologie)

Die genannten Schwerpunktfächer werden jeweils nur bei ausreichender Teilnehmerzahl angeboten.

KOLPING BILDUNG
KITA | SCHULE | BERUF

Kolping-Berufskolleg
www.kolping-bildungswerk.de

Unterrichtsorte und Anmeldung

Kolping-Berufskolleg
Bad Mergentheim
Gewerbliche Berufsschule
Seegartenstraße 16
97880 Bad Mergentheim
Telefon (0 79 31) 48 26 10

Kolping-Berufskolleg
Rottenburg
Siebenlindenstraße 25
72108 Rottenburg
Telefon (0 74 72) 2 68 64

Kolping-Berufskolleg
Ravensburg
Gartenstraße 16
88214 Ravensburg
Telefon (0 751) 56 01 59 0

Kolping-Berufskolleg
Stuttgart
Rosensteinstraße 30
70191 Stuttgart
Telefon (07 11) 95 59 03 30

Kolping-Berufskolleg
Riedlingen
Kirchstraße 24
88499 Riedlingen
Telefon (0 73 71) 9 35 00

Kolping-Berufskolleg
Heilbronn
Bahnhofstraße 8
74072 Heilbronn
Telefon (0 71 31) 88 86 40

Stundentafel am Kolping-Berufskolleg Riedlingen

(durchschnittliche Zahl der Wochenstunden)

1. Pflichtfächer (für alle Schüler)	**1-jährig**	**2-jährig**
Religionslehre	1	-
Ethik (statt Religion)	1	-
Deutsch	4	2
Geschichte (mit Gemeinschaftskunde)	2	1
Englisch	6	3
Mathematik	6	3
Chemie (gewerbliche und gestalterische Richtung)	2	1
Wirtschaft (für gewerbliche/gestalterische/sozialpädagogische Richtung)	2	1
Informatik (für kaufmännisch)	2	1
Physik (kaufmännische und gestalterische Richtung)	2	1
Pädagogik und Psychologie (hauswirtschaftl./landwirtschaftl./sozialpädagogische Richtung)	2	1

2. Berufsbezogenes Schwerpunktfach (entsprechend der abgeschlossenen Berufsausbildung)	**1-jährig**	**2-jährig**
▪ Technische Physik für die gewerbliche Richtung	7	4
▪ Gestaltung für die gestalterische Richtung	5	-
▪ Wirtschaftslehre für die kaufmännische Richtung	7	4
▪ Biologie und Gesundheitslehre für die hauswirtschaftliche/landwirtschaftliche/sozialpädagogische Richtung	7	4

Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei!

Am Abend-Berufskolleg ist ein Gesamtbetrag von 1.430 €, in monatlichen Raten von 65 € (22x), zu bezahlen.,
Mit der Anmeldung ist die Ermächtigung zum Einzug erteilt.

Von Teilnehmern des Tages- und Abend-Berufskollegs ist für Kopier- und Internetkosten eine einmalige Gebühr von 36,00 € zu bezahlen. Die entsprechenden Überweisungsträger werden zum Schuljahresbeginn ausgegeben.

Befindet sich der Schüler des Abend-Berufskollegs mit den Förderbeiträgen in Höhe von 2 Monatsraten in Verzug, ist die Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH berechtigt, den Schulvertrag fristlos zu kündigen. Bei rückständigen Förderbeiträgen kann die Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH bis zu deren vollständigen Bezahlung Zeugnisse zurückbehalten.

✂ (bitte abtrennen und ausgefüllt zurücksenden)

E R K L Ä R U N G

1. Ich habe bereits an einem Aufnahmeverfahren zum Erwerb der Fachhochschulreife teilgenommen:
   nein ☐ ja ☐ Schule:
2. Ich habe mich an einer weiteren Schule beworben:
   nein ☐ ja ☐ Schule:
3. Ich habe schon an Prüfungen zum Erwerb der Fachhochschulreife teilgenommen:
   nein ☐ ja ☐ Schule:
4. Ich habe die Oberstufe eines Gymnasiums bzw. einen anderen zur allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife führenden Bildungsgang besucht:
   nein ☐ ja ☐ Schule:

Zutreffendes bitte angeben!

Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten im Rahmen meiner Schulausbildung erkläre ich mich einverstanden. Mir ist bekannt, dass mit Unterzeichnung der Anmeldung ein Schulvertrag zwischen mir und der Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH abgeschlossen wird, wenn ich eine schriftliche Aufnahmebestätigung von der Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH erhalte.

Die Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden.

Datum, Unterschrift:

Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH
ein Unternehmen des Kolping-Bildungswerks Württemberg e.V. | Theodor-Heuss-Straße 34, 70174 Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart HRB 747070 | Geschäftsführung: Dr. Klaus Vogt, OStDin Ute Schmucker, Dr. Markus Schwaigkofler
BW-Bank Stuttgart: Kto.-Nr.: 8646710, BLZ: 600 501 01 | IBAN: DE39 6005 0101 0008646710, BIC/SWIFT: SOLADEST

Schulvertrag

Allgemeine Vertragsbedingungen

Präambel

Bestandteile dieses Vertrages sind:

a. Die hier formulierten allgemeinen Vertragsbedingungen.
b. Die Schulordnung für die Schulen der Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH in der Fassung vom 4. Dezember 2018.

Diesem Vertrag liegen weiterhin die für staatlich anerkannte Ersatzschulen in Baden-Württemberg geltenden Bestimmungen des Privatschulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.
Im Folgenden wird auf eine explizite Nennung der jeweils weiblichen und männlichen Form verzichtet. Gemeint sind stets beide Geschlechter.

1. Aufnahme

Der Schulträger nimmt den Schüler zu Beginn des Schuljahres 19/20 in das privat geführte Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife unter der Voraussetzung auf, dass er die Bedingungen erfüllt, die für die entsprechende Jahrgangsstufe der öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg gelten.

2. Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung der Vertragsparteien in Kraft. Die Vertragslaufzeit verlängert sich vorbehaltlich der Regelungen in Nummer 7 des Schulvertrages automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum Schuljahresende (31. Juli) gekündigt wird. Der Vertrag endet mit Erreichung des angestrebten Schulzieles.
Bei Eintritt der Volljährigkeit des Schülers wird dieser Schulvertrag mit dem Schüler fortgesetzt. Die Eltern des volljährigen Schülers bleiben weiterhin Vertragspartner; ihre Rechte und Pflichten bestimmen sich unter Berücksichtigung der Volljährigkeit des Schülers. Der Schulträger kann verlangen, dass der Vertrag schriftlich erneuert wird.

3. Zielsetzung der Schule

Das privat geführte Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife dient nach Maßgabe des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg der öffentlichen Aufgabe, als Ersatzschule das Schulwesen des Landes zu bereichern. Die Schule ergänzt das Angebot freier Schulwahl und fördert das Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts. Das Kolping Berufskolleg ist eine Schule in freier Trägerschaft, die nach dem erfolgreichen Besuch der entsprechenden Jahrgangsstufen am Ende der 1. Klasse mit der Fachhochschulreife abschließt.

4. Rechte und Pflichten des Schulträgers

Der Schulträger schafft in seiner Schule die Voraussetzungen, die zum Erreichen des Schul- und Klassenziels üblicherweise erforderlich sind; insbesondere sorgt er für einen geordneten Schulbetrieb und für Lehrkräfte, welche die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Unterrichtes erfüllen.

5. Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Der Schüler hat das Recht auf Unterricht nach dem vom Kultusministerium erlassenen Bildungsplan. Im Übrigen richten sich Versetzung und Prüfung nach der jeweils gültigen Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport.
Der Schüler nimmt an allen Unterrichtsstunden teil; ebenso an allen sonstigen schulischen Veranstaltungen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Schulpflicht. Der Beginn des Schuljahres ist wie an den öffentlichen Schulen geregelt, ebenso sind die Ferien angeglichen. Der Schüler erhält auch bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung eine Teilnahmebestätigung.
Weiteres regelt die Schulordnung in der gültigen Fassung vom 04.12.2018. Sie ist Bestandteil des Schulvertrages und entsprechend einzuhalten.

6. Haftung und Versicherung

Die Haftung des Schulträgers für Personen und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen werden. Die Schule haftet nicht für Diebstähle.
Der Schüler ist durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich grundsätzlich auf Unfälle während des Unterrichts einschließlich der Pausen und weiterer Veranstaltungen sowie auf dem Schulweg oder von der Schule an den Ort an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

7. Kündigung des Schulvertrages und Rücktritt

Vertragsnehmer und Schulträger sind entsprechend der folgenden Bedingungen berechtigt vom Schulvertrag zurückzutreten oder ihn zu kündigen.

a. Der Vertragsnehmer kann vor Schulantritt und längstens bis zum 1. August von diesem Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr zur Deckung des Verwaltungsaufwands einbehalten.
b. Der Vertragsnehmer hat das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen.
c. Der Schulträger ist berechtigt, zu Beginn eines Ausbildungsganges vom Vertrag bis zum 1. August des Beginns der Ausbildung zurückzutreten, wenn die Klassenstärke nicht mindestens 14 Schüler/innen beträgt. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr rückerstattet.
d. Der Schulträger ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Schüler im jeweiligen Schuljahr – entschuldigt oder nicht – mehr als 20 Schultage fehlt.
e. Eine fristlose Kündigung seitens der Schule kann insbesondere ausgesprochen werden, wenn sich z.B. der Schüler bewusst im Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen der Schule stellt und alle Bemühungen zur Änderung seiner Haltung vergeblich sind oder sein Verhalten im Umgang mit den Mitschülern oder Lehrkräften die Regeln des Anstandes verletzt. Das außerschulische Verhalten darf die Interessen des Schulträgers nicht schädigen. Es wird auf die gültige Fassung der Schulordnung sowie die Hausordnung verwiesen.
f. Befindet sich der Vertragsnehmer mit den Schulbeiträgen in Höhe von 2 Monatsraten in Verzug, so ist die Schule berechtigt, den Schulvertrag fristlos zu kündigen. Bei rückständigen Beiträgen kann die Schule bis zu deren vollständigen Bezahlung Zeugnisse zurückbehalten. Die Anwendung des § 627 BGB ist für beide Vertragsparteien ausgeschlossen.

Jede Kündigung des Schulvertrages bedarf der Schriftform.

8. Vertragsänderungen, Inkrafttreten, salvatorische Klausel

Änderungen des Vertrages und/oder seiner Bestandteile sowie dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.
Der Vertrag tritt unabhängig vom Zeitpunkt des Beginns des ersten Schuljahres mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der

Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH
ein Unternehmen des Kolping-Bildungswerks Württemberg e.V. | Theodor-Heuss-Straße 34, 70174 Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart HRB 747070 | Geschäftsführung: Dr. Klaus Vogt, OStDin Ute Schmucker, Dr. Markus Schwaigkofler
BW-Bank Stuttgart: Kto.-Nr.: 8646710, BLZ: 600 501 01 | IBAN: DE39 6005 0101 0008646710, BIC/SWIFT: SOLADEST

wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

9. Kosten

Mit der Vertragsunterzeichnung wird die Bearbeitungsgebühr von EUR 35,- fällig. Die Bearbeitung der Anmeldung kann erst nach der Gebühr erfolgen.

10. Erklärung des Schülers

Die Schule ist berechtigt, dem Erziehungsberechtigen Auskünfte über die Durchführung des Schulvertrages betreffende Angelegenheiten wie z.B. Fehlzeiten, schulische Leistungen etc. zu erteilen. Der Schüler erklärt sich damit einverstanden, dass diese Auskünfte nach Erreichen der Volljährigkeit weiter erteilt werden dürfen.
Der Schüler ist mit der Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Schulzwecken einverstanden.
Der Schüler ist mit der Weitergabe der personenbezogenen Daten an Tochterunternehmen des Kolping-Bildungswerkes Württemberg e.V. zu Schulzwecken einverstanden.
Der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass den Schüler darstellende Fotos oder von ihm erstellte Werke veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Darstellungen auf der Homepage der Schule

Riedlingen,

Ort, Datum

Ort, Datum

Schulleitung

Vertragsnehmer

Die Anmeldegebühr von EUR 35,- ist auf das untenstehende Konto zu überweisen. Tragen Sie dabei bitte unbedingt den Schulnamen und den Namen des Schülers/der Schülerin ein.

.

Kolping Bildung Südwürttemberg gGmbH
ein Unternehmen des Kolping-Bildungswerks Württemberg e.V. | Theodor-Heuss-Straße 34, 70174 Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart HRB 747070 | Geschäftsführung: Dr. Klaus Vogt, OStDin Ute Schmucker, Dr. Markus Schwaigkofler
BW-Bank Stuttgart: Kto.-Nr.: 8646710, BLZ: 600 501 01 | IBAN: DE39 6005 0101 0008646710, BIC/SWIFT: SOLADEST